

BRE-Service GmbH · Ernst-Thälmann-Straße 1a  
06688 Weißenfels OT Schkortleben

## KUNDENINFORMATION

Pflicht zur Nachrüstung nach DIN 18650 oder „Bestandsschutz“?

### Grundlagen:

Seit dem 01. Juli 2006 gilt in Deutschland die DIN 18650, welche die sicherheitstechnischen Anforderungen an automatische Türsysteme nach Richtlinie 98/37/EG (Masch-Rtl.) konkretisiert. Auf Grund des Inkrafttretens dieser Norm ergeben sich neue Aspekte zur Beurteilung der kompletten sicherheitstechnischen Ausrüstung von automatischen Türsystemen. Es können also bei der erneuten Prüfung der Gefahrenstellen (Haupt- und Nebenschließkanten), z.B. im Rahmen der Wartung und Sicherheitsüberprüfung, neue Anforderungen an die Sicherheitsmaßnahmen erkannt werden.

### Verantwortlichkeiten:

Grundsätzlich ist der Hersteller des Türsystems für das in Verkehr bringen verantwortlich. Dabei sind die, zum Zeitpunkt des in Verkehr bringen, gültigen Richtlinien und Normen einzuhalten. Für den Betrieb dieser automatischen Türsysteme, also auch für die regelmäßige Wartung und Sicherheitsüberprüfung, ist der Betreiber verantwortlich.

### Hinweispflicht und „Bestandsschutz“:

Wartungen und Sicherheitsüberprüfungen an automatischen Türsystemen müssen durch ausgebildete Personen ausgeführt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass mögliche Fehler oder Gefahrenstellen rechtzeitig erkannt werden und der Betreiber darüber informiert wird. Wird ein solcher Hinweis dem Betreiber angezeigt, stellt sich immer die Frage nach dem „Bestandsschutz“. Für die im Bestand befindlichen Anlagen gilt der Stand der Technik bei Inbetriebnahme. Jedoch ist der Betreiber verpflichtet, auf Grund des Hinweises, eine Abwägung der möglichen Gefahren durchzuführen und eventuell auch eine Nach- oder Umrüstung im Rahmen der Möglichkeiten durchführen zu lassen.

### Schadensfall:

Da der „Bestandsschutz“ nicht eindeutig geregelt ist, entscheiden letztendlich die Gerichte in einem Schadensfall über die Relevanz einer möglicherweise unzureichend gesicherten Anlage.

Die Fragestellungen durch die Ermittlungsbehörden sind hierbei in der Regel identisch:

1. Wurde das automatische Türsystem gemäß der zum Zeitpunkt des in Verkehr bringen nach den gültigen Richtlinien und Vorschriften errichtet?
2. Wurde an diesem automatischen Türsystem regelmäßig die Wartung und Sicherheitsüberprüfung durch ausgebildetes Personal durchgeführt?
3. Wurden im Rahmen dieser Arbeiten Mängel aufgezeigt oder Hinweise auf mögliche Gefahrenstellen gegeben?
4. Hätte der Schaden durch eine entsprechende Nachrüstung verhindert werden können?
5. Hat der Betreiber die Mängelbeseitigung bzw. Nachrüstung umgehend veranlasst?

Aus der Beantwortung der oben genannten Fragen ergibt sich die Beurteilung der Verantwortlichkeiten in einem Schadensfall.

### Einträge in den Wartungsprotokollen der BRE Service GmbH:

Aus den vorgenannten Gründen werden, durch die Servicetechniker der BRE Service GmbH, die notwendigen Hinweise auf mögliche Gefahrenstellen mit der Empfehlung zur Beseitigung in den Wartungsprotokollen vermerkt.

Bei Unklarheiten bzw. Rückfragen stehen wir Ihnen gern persönlich oder telefonisch unter 03443-200307 oder per E-Mail unter [info@bre-service.de](mailto:info@bre-service.de) zur

- **Werterhaltung von:**  
Automatikschiebetüren  
Automatikantrieben  
Rettungswegtechnik  
Feststellanlagen  
RWA-Technik  
Brandschutztüren  
Schiebetoren, Rolltoren,  
Sektionaltoren
- **BRE-Service GmbH**  
Ernst-Thälmann-Straße 1a  
06688 Weißenfels  
OT Schkortleben  
  
Telefon: 034446 9030-0  
Telefax: 034446 9030-33  
  
[info@bre-service.de](mailto:info@bre-service.de)  
[www.bre-service.de](http://www.bre-service.de)
- **NL Leipzig-Halle**  
Telefon: 034446 9030-30  
Telefax: 034446 9030-33
- **NL Dessau**  
Telefon: 0700 90777790  
Telefax: 0340 8503354
- **NL Berlin**  
Telefon: 0700 90777790  
Telefax: 034446 9030-33
- **NL Dresden**  
Telefon: 0700 90777790  
Telefax: 034446 9030-33
- **NL Magdeburg**  
Telefon: 0700 90777790  
Telefax: 034446 9030-33
- **NL Frankfurt/Main**  
Telefon: 06101 802-450  
Telefax: 06101 802-451
- **Geschäftsführer:**  
Dipl. Ing. Ralf Goitsch  
**Prokurist:**  
Birgit Kotschate
- **HRB 212781**  
Amtsgericht Stendal
- **Steuernummer:**  
119/ 105/ 09839
- **Bankverbindung**  
Saalesparkasse  
BLZ: 800 537 62  
Konto-Nr.: 189 402 7929  
IBAN:  
DE07800537621894027929  
BIC / SWIFT:  
NOLADE21HAL  
  
Deutsche Bank Leipzig  
BLZ: 860 700 24  
Konto-Nr.: 1155 373 00  
IBAN:  
DE57860700240115537300  
BIC / SWIFT:  
DEUTDE33HAN

